

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Herr Landesrat MMag. Daniel Zadra
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 13. April 2023

Was haben Sie bisher unternommen, um die Strom- und Energiepreiserhöhung zurückzunehmen?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landesrat,

mit 1. April hat das landeseigene Energieunternehmen illwerke VKW AG die Energiepreise erhöht. Seitdem müssen unzählige Haushaltskund:innen in Vorarlberg deutlich mehr Geld für Strom und Gas ausgeben. Für Strom sind nun knapp 24 Cent pro verbrauchter Kilowattstunde zu bezahlen. Der Preis für Gas ist sogar um fast das Dreifache (!) gestiegen, von 4 Cent auf 11 Cent pro Kilowattstunde, wobei der effektive Preis für die Endkund:innen aufgrund eines zeitlich befristeten „Sonderrabatts“ des Stromerzeugers 10 Cent pro Kilowattstunde betragen wird.

Um die gestiegenen Kosten beim Strom abzufedern, gibt es vom Bund und vom Land Vorarlberg zwar eine Förderung. Doch sowohl die Strompreisebremse des Bundes als auch der landeseigene Stromrabatt werden durch Steuergeld finanziert. Die Vorarlbergerinnen und Vorarlberger zahlen sich die Preissenkungen also aus der eigenen Tasche! Auch sind beide Unterstützungsleistungen bis Mitte 2024 befristet. Danach haben die Energiekund:innen volle Kosten für die hohen Strom- und Gaspreise zu stemmen.

Ob jemand heizt, kocht oder das Licht einschaltet, darf aber keine Frage des Geldbeutels sein! Erst recht nicht, wenn man wie Vorarlberg über ein landeseigenes Energieunternehmen verfügt, das enorme Gewinne¹ erzielt.

Die Auszahlung von Rabatten und Förderungen befeuert die Teuerung zudem zusätzlich. Was es braucht, sind Maßnahmen, die die Vorarlberger:innen langfristig entlasten. Ein Rechtsgutachten der Arbeiterkammern Tirol und Salzburg sowie ein Urteil des Wiener Handelsgerichts lassen die Rechtmäßigkeit derartiger eklatanter Preiserhöhungen als äußerst fragwürdig erscheinen.

¹ [Energiekrise füllt Kassen der illwerke vkw - Vorarlberger Nachrichten | VN.at](#)

Sie haben in Ihren Erklärungen zur Strompreiserhöhung bislang lediglich auf die Auslegungen der illwerke VKW AG Bezug genommen. Dabei haben Sie bei dieser Argumentation immer die Standpunkte des Unternehmens übernommen und dieses gegenüber der Kritik der Kund:innen – also der Vorarlberger:innen – verteidigt.

Als Landeshauptmann und Landesrat haben Sie jedoch die Verpflichtung, allem voran die Interessen der Bevölkerung zu vertreten und dementsprechend eine eigenständige Position gegenüber dem Energieunternehmen einzunehmen.

Um zu erfahren, was Sie bislang dafür getan haben, damit die Energiepreise des landeseigenen Energieanbieters wieder sinken und wie die von Ihnen angekündigten Entlastungsmaßnahmen abgewickelt werden, richten wir daher gem. § 54 der Geschäftsordnung folgende

A n f r a g e

an Sie:

- 1) Haben Sie in Ihren Funktionen als Regierungsmitglieder bzw. Eigentümerversorger eigenständige Gutachten zur Strompreisbildung in Auftrag gegeben, die nicht von der Meinung und den Interessen der Sachverständigen der illwerke VKW AG abhängig sind?
 - a) Wenn ja, was ist das Ergebnis, welche Unterschiede zu den Einschätzungen des Rechtsvertreters der illwerke VKW AG haben Sie festgestellt und welche Konsequenzen hatte dies?
 - b) Wenn nein, warum stützen Sie sich bei einer derartig enormen Preissteigerung ausschließlich auf die Meinung jenes Unternehmens, das für die Preissteigerung verantwortlich ist und davon profitiert?
- 2) Im Zuge mehrerer Ausschussdebatten wurde deutlich, dass die Herkunft des Stroms, den die illwerke VKW AG an die Haushalte liefert, vielfach schwer nachvollziehbar ist. Es wurde offensichtlich, dass ein großer Teil davon nicht aus der Vorarlberger Wasserkraft stammt. Der Handel mit Zertifikaten trägt hier zusätzlich zur Intransparenz bei. Angesichts dieser Intransparenz möchten wir gerne Klarheit:
 - a) Aus welchen Ländern wurde seit 2017 Strom zugekauft und wie wurde dieser Strom jeweils erzeugt? (Mit der Bitte um genaue Auflistung nach Herkunftsland, Anbieter, Liefermenge, Art der Erzeugung und Kosten)
 - b) Wo wurden die Zertifikate für Strom gekauft der i) nicht aus Vorarlberg und ii) nicht aus erneuerbaren Energiequellen stammt? Wie viele dieser Zertifikate wurden gekauft und wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten?
- 3) Wie genau funktioniert der Zertifikathandel der illwerke VKW AG? Bitte beschreiben Sie den Ablauf nachvollziehbar.
- 4) Auf der Website der illwerke VKW AG wird verlautbart: „Wer bis zu seiner Jahresabrechnung 2023 bei Strom oder Gas gegenüber dem Vorjahreszeitraum mindestens 5% Energie in Kilowattstunden (kWh) eingespart hat, erhält einen Bonus von

50 Euro brutto als vergleichbaren Sachwert. Wer 10% Energieeinsparung realisiert, bekommt sogar 100 Euro als vergleichbaren Sachwert.“²

- a) Um Sachwerte welcher Art handelt es sich dabei?
 - b) Welche Unternehmen wurden bzw. werden nach welchen Kriterien dafür ausgewählt, die Sachwert-Boni zur Verfügung stellen zu dürfen?
 - c) In welchem Ausmaß profitieren die jeweiligen Unternehmen finanziell?
 - d) Wie werden Sachwerte in Mehrparteien-Häusern zugeteilt?
 - e) Welcher personelle und finanzielle Aufwand wird dadurch für die illwerke VKW AG voraussichtlich entstehen.
- 5) Anstatt die Preise zu senken, werden große Mengen an Steuergeld dafür verwendet, diese hohen Preise zu subventionieren. Inzwischen ist es schwierig, hier die Übersicht zu behalten. Darum bitten wir um eine detaillierte Aufstellung:
- a) Welche Subventionen, Förderungen und Rabatte gibt es seit 2021 für Strom und Energieträger vonseiten
 - i) des Bundes,
 - ii) des Landes,
 - iii) der einzelnen Gemeinden,
 - iv) der illwerke VKW AG?
 - b) Wie hoch sind die jeweiligen Förderungen?
 - c) In welcher Höhe wurden die jeweiligen Förderungen seit deren Einführung bislang ausbezahlt und wie viele Kund:innen haben das bislang in Anspruch genommen?
 - d) Was sind die Anspruchsvoraussetzungen für die entsprechenden Förderungen?
 - e) Welche dieser Förderungen werden automatisch ausbezahlt und für welche müssen Anträge gestellt werden?
- 6) Gemäß Landesrat Zadra gibt es in Vorarlberg neben der illwerke VWK AG über 40 weitere Energieanbieter – wie viele sind es exakt, wie heißen diese und wo haben sie ihren Hauptsitz?
- 7) Haben diese Anbieter ihre Preise im selben Ausmaß erhöht wie die illwerke VKW AG? Bei welchen gibt es ebenfalls Angebote mit Boni, Rabatten und Sachleistungen?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

² <https://energiesparen.vkw.at>

Frau
LAbg. Manuela Auer
Landtagsklub SPÖ
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 04. Mai 2023

Betreff: LT-Anfrage vom 13. April 2023, Zl. 29.01.398; Was haben Sie bisher unternommen, um die Strom- und Energiepreiserhöhung zurückzunehmen?

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit Landesrat Daniel Zadra wie folgt:

1) Haben Sie in Ihren Funktionen als Regierungsmitglieder bzw. Eigentümerversorger eigenständige Gutachten zur Strompreisbildung in Auftrag gegeben, die nicht von der Meinung und den Interessen der Sachverständigen der illwerke VKW AG abhängig sind?

a) Wenn ja, was ist das Ergebnis, welche Unterschiede zu den Einschätzungen des Rechtsvertreters der illwerke VKW AG haben Sie festgestellt und welche Konsequenzen hatte dies?

b) Wenn nein, warum stützen Sie sich bei einer derartig enormen Preissteigerung ausschließlich auf die Meinung jenes Unternehmens, das für die Preissteigerung verantwortlich ist und davon profitiert?

Die illwerke vkw AG wird als privatrechtliche Aktiengesellschaft geführt. Der Vorstand leitet diese Gesellschaft in eigener Verantwortung.

Darüber hinaus hat Landesrat Zadra bei Konsumentenschutzminister Johannes Rauch Informationen über den jeweils aktuellen Stand der Klagen des VKI gegen Energiekonzerne eingeholt.

2) Im Zuge mehrere Ausschussdebatten wurde deutlich, dass die Herkunft des Stroms, den die illwerke VKW AG an die Haushalte liefert, vielfach schwer nachvollziehbar ist. Es wurde offensichtlich, dass ein großer Teil davon nicht aus der Vorarlberger Wasserkraft stammt. Der Handel mit Zertifikaten trägt hier zusätzlich zur Intransparenz bei. Angesichts dieser Intransparenz möchten wir gerne Klarheit:

a) Aus welchen Ländern wurde seit 2017 Strom zugekauft und wie wurde dieser Strom jeweils erzeugt? (Mit der Bitte um genaue Auflistung nach Herkunftsland, Anbieter, Liefermenge, Art der Erzeugung und Kosten)

Laut Auskunft der illwerke vkw AG kauft die Gesellschaft Strom über Strombörsen und über Handelspartner:innen zu. Diese Strommengen sind Strom mit "unbekannter Herkunft" in Bezug auf die Erzeugungsart. Durch Zukauf von Herkunftsnachweisen werden diese Strommengen zu Strom mit definierter Stromherkunft. Im Jahr 2022 betrug der Zukauf im Stromhandel für die Endkundenversorgung im Marktgebiet Österreich rund 60 %. Des Weiteren wird von der Gesellschaft darauf hingewiesen, dass von der Weitergabe betrieblich sensibler Daten Abstand genommen werden muss.

b) Wo wurden die Zertifikate für Strom gekauft der

i) nicht aus Vorarlberg und

ii) nicht aus erneuerbaren Energiequellen stammt? Wie viele dieser Zertifikate wurden gekauft und wie hoch sind die dadurch entstandenen Kosten?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG wurde im Zuge der Liberalisierung der Strommärkte in Europa die verpflichtende Stromkennzeichnung für die Stromlieferanten vorgeschrieben. Dabei müssen die Stromlieferanten gegenüber ihren Kund:innen ausweisen, aus welchen Quellen der gelieferte Strom produziert wurde. Für die Abwicklung dieser Stromkennzeichnung gibt es das System der Herkunftsnachweise: jede Kraftwerksanlage erhält im Ausmaß ihrer Erzeugungsmenge Herkunftsnachweise, die anschließend gehandelt und für die Stromkennzeichnung verwendet werden können. Das System der Stromkennzeichnung wird in Österreich durch die Regulierungsbehörde und die Wirtschaftsprüfer:innen überwacht.

Die Herkunftsnachweise, welche die illwerke vkw AG für die Stromlieferung an Haushaltskund:innen verwendet, stammen in der aktuellen Stromkennzeichnung aus eigenen Kraftwerken und Strombezugsrechten sowie aus dem Zukauf aus österreichischen Kraftwerken, die mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Dies dokumentiert sich auch in der aktuellen Stromkennzeichnung, welche die illwerke vkw AG bei ihren Produktinformationen und Rechnungen darstellt. Der Anteil der Herkunftsnachweise, welcher nicht aus eigenen Kraftwerken oder Strombezugsrechten aufgebracht werden kann, wird durch Zukauf am Markt erworben. Der Marktwert für Herkunftsnachweise aus erneuerbarer Erzeugung liegt aktuell in einem Bereich von 0,4 bis 0,8 ct/kWh.

3) Wie genau funktioniert der Zertifikathandel der illwerke VKW AG? Bitte beschreiben Sie den Ablauf nachvollziehbar.

Laut Auskunft der illwerke vkw AG bezieht die Gesellschaft Herkunftsnachweise am Markt für den Zusatzbedarf in den eigenen Geschäftstätigkeiten des Vertriebs und der Erzeugung. Es erfolgt kein Eigenhandel oder Verkauf von Herkunftsnachweisen eigener Kraftwerke oder von Strombezugsrechten. Der Zusatzbedarf wird für drei Jahre im Voraus prognostiziert und zur Risikostreuung zeitlich verteilt am Markt von anderen Energieversorgern und Erzeugern in Österreich beschafft.

4) Auf der Website der illwerke VKW AG wird verlautbart: „Wer bis zu seiner Jahresabrechnung 2023 bei Strom oder Gas gegenüber dem Vorjahreszeitraum mindestens 5% Energie in Kilowattstunden (kWh) eingespart hat, erhält einen Bonus von 50 Euro brutto als vergleichbaren Sachwert. Wer 10% Energieeinsparung realisiert, bekommt sogar 100 Euro als vergleichbaren Sachwert.“

a) Um Sachwerte welcher Art handelt es sich dabei?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG handelt es sich um Sachgutscheine der Firma Sodexo, die man in zahlreichen Geschäften des Lebensmittelhandels in Vorarlberg einlösen kann.

b) Welche Unternehmen wurden bzw. werden nach welchen Kriterien dafür ausgewählt, die Sachwert-Boni zur Verfügung stellen zu dürfen?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG hat sich die Firma Sodexo als Lieferantin solcher Gutscheine bei der Bundesbeschaffungs-Gesellschaft qualifiziert und wird von vielen öffentlichen Einrichtungen für diesen Zweck genutzt. Die Gutscheine der Firma Sodexo im Wert von 50 und 100 EUR brutto lassen sich in Vorarlberg in zahlreichen Lebensmittelgeschäften einlösen.

c) In welchem Ausmaß profitieren die jeweiligen Unternehmen finanziell?

Laut Auskunft der illwerke vkw AG erhalten die Lebensmittelgeschäfte bei der Einlösung exakt den Wert des Gutscheins von der Firma Sodexo. Sodexo erhält von der illwerke vkw AG eine Gebühr für die Abwicklung des Gutscheinsystems.

d) Wie werden Sachwerte in Mehrparteien-Häusern zugeteilt?

In Mehrfamilien-Wohnhäusern besitzt jede Wohnung im Regelfall einen eigenen Stromlieferungsvertrag mit eigener Stromzählung. Erreicht die Kundin/der Kunde in der jeweiligen Wohnung eines der dargestellten Einsparungsziele, kann sie/er von den Sachgutscheinen profitieren. In Ausnahmefällen wird die Stromlieferung mehrerer Wohnungen über einen Stromzähler erfasst. Diese Kund:innen profitieren in diesem Fall nur einmalig von diesem Energiesparbonus und müssen im Innenverhältnis eine gerechte Verteilung vereinbaren.

e) Welcher personelle und finanzielle Aufwand wird dadurch für die illwerke VKW AG voraussichtlich entstehen.

Laut Auskunft der illwerke vkw AG lassen die Erfahrungen der ersten Abrechnungsmonate 2023 im Segment Erdgas deutliche Energieeinsparungen erkennen, auch im Segment Strom schafft ein Teil der Kund:innen Einsparungen. Auf Basis dieser Erkenntnisse erwartet die illwerke vkw AG, dass ca. 80.000 Kund:innen mit einem Gesamtwert von rund 7 Mio. EUR von dieser Aktion profitieren werden.

5) Anstatt die Preise zu senken, werden große Mengen an Steuergeld dafür verwendet, diese hohen Preise zu subventionieren. Inzwischen ist es schwierig, hier die Übersicht zu behalten. Darum bitten wir um eine detaillierte Aufstellung:

a) Welche Subventionen, Förderungen und Rabatte gibt es seit 2021 für Strom und Energieträger vonseiten

- i)des Bundes,*
- ii)des Landes,*
- iii)der einzelnen Gemeinden,*
- iv)der illwerke VKWAG?*

b) Wie hoch sind die jeweiligen Förderungen?

c) In welcher Höhe wurden die jeweiligen Förderungen seit deren Einführung bislang ausbezahlt und wie viele Kund:innen haben das bislang in Anspruch genommen?

d) Was sind die Anspruchsvoraussetzungen für die entsprechenden Förderungen?

e) Welche dieser Förderungen werden automatisch ausbezahlt und für welche müssen Anträge gestellt werden?

Laut Auskunft des Fachbereichs Energie im Amt der Vorarlberger Landesregierung wurden seit 2021 folgende Subventionen für Haushalte gewährt:

i) Maßnahmen des Bundes:

➤ Stromkostenbremse

a+b)

Gemäß Gesetz zur Stromkostenbremse (Stromkostenzuschussgesetz - SKZG, Förderzeitraum von 01.12.2022 bis 30. 06 2024) wird pro Haushaltszählpunkt ein Grundkontingent von maximal 2.900 Kilowattstunden (kWh) pro Jahr gefördert.

Die Stromkostenbremse beim Grundkontingent wirkt bei allen Nettoenergiepreisen über 10 Cent pro kWh, das entspricht etwa dem Vorkrisen-Niveau. Der obere Schwellenwert liegt bei 40 Cent Nettoenergiepreis pro kWh. Pro kWh werden also maximal 30 Cent Zuschuss gewährt. Diese 30 Cent Zuschuss pro kWh übernimmt der Bund auch dann, wenn der Nettoenergiepreis über 40 Cent pro kWh liegen sollte.

c)

Wir gehen davon aus, dass alle Haushaltskund:innen, die den Kriterien des Stromkostenzuschussgesetzes entsprechen, den Zuschuss erhalten. In Vorarlberg können bis zu 200.000 Haushaltskund:innen davon profitieren.

d+e)

Von der Stromkostenbremse profitieren natürliche Personen, die über einen aufrechten Stromlieferungsvertrag für einen Haushaltszählpunkt verfügen. Das Lastprofil des Zählpunktes muss H0 (Haushalt), HA (Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt) oder HF (Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt) entsprechen (ident dem Landes-Stromrabatt). Sie erhalten die Stromkostenbremse automatisch von ihrem Stromlieferanten durch Berücksichtigung auf der nächsten Rechnung und bei zukünftigen Teilzahlungsbeträgen.

➤ **Erweiterte Stromkostenbremse**

a+b+d+e)

Es wird ein „Stromkostenergänzungszuschuss“ von 105 Euro jährlich ab der vierten gemeldeten Person im Haushalt für den Zeitraum von 1. Dezember 2022 bis 30. Juni 2024 gewährt. Besteht an der Adresse nur ein Zählpunkt mit Entnahme, wird das Zusatzkontingent automatisch vom Stromanbieter berücksichtigt. Bestehen mehrere Zählpunkte, muss ein Antrag gestellt werden.

c)

In Vorarlberg sind potenziell rund 35.000 Haushalte begünstigt. Über die Höhe der tatsächlich ausbezahlten Zuschüsse können nach Auskunft des Fachbereichs keine Angaben gemacht werden.

➤ **Aussetzen der Erneuerbaren-Pauschale und Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags**

a+b+c+d+e)

Für 2022 und 2023 waren bzw. sind für sämtliche Stromkundinnen und -kunden die EAG-Kosten ausgesetzt. Es erfolgt eine automatische Berücksichtigung auf der Stromrechnung durch den Lieferanten.

Für einkommensschwache Haushalte (das Kriterium ist die GIS-Gebührenbefreiung) ist gemäß Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes-(EAG)-Befreiungsverordnung auch in Zukunft eine Befreiung von den EAG-Kosten vorgesehen.

➤ **Netzkostenzuschuss**

a+b+d+e)

Gemäß Bundesgesetz über die befristete Einführung eines Stromkostenzuschusses für Haushaltskundinnen und Haushaltskunden (Stromkostenzuschussgesetz – SKZG) werden einkommensschwache Haushalte zur Sicherstellung eines leistbaren Grundkontingents („Stromkostenbremse“) durch einen Zuschuss auf die zu leistenden Systemnutzungsentgelte zusätzlich unterstützt (Netzkostenzuschuss).

Der Netzkostenzuschuss wird im Zeitraum zwischen 1. Jänner 2023 und 30. Juni 2024 für Zeiten einer aufrechten Begünstigung in der Höhe von 75 % der vom Netzbetreiber zu verrechnenden Systemnutzungsentgelte mit Ausnahme der Entgelte für sonstige Leistungen gemäß § 58 EIWOG 2010 gewährt. Die jährliche Höhe des Netzkostenzuschusses ist mit 200 € begrenzt. Für Abrechnungszeiträume, die kürzer oder länger als ein Jahr sind, ist die maximale Höhe des Netzkostenzuschusses auf Basis einer tagesweisen Aliquotierung zu ermitteln.

Anspruch darauf haben jene Haushalte, die aufgrund ihres Einkommens oder aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Studienbeihilfe von der GIS befreit sind. Für den Netzkostenzuschuss ist eine EAG-Befreiung notwendig.

c)

Laut Auskunft der Illwerke vkw AG wurde der Netzkostenzuschuss mit Stand 24.04.2023 auf Basis der GIS-Befreiung in 4.976 Fällen ausbezahlt.

➤ Abgeltung Netzverlustkosten

a+b+c+d+e)

Durch die hohen Energiepreise sind auch die Kosten für die Beschaffung von Netzverlustenergie signifikant angestiegen. 2023 wird die Kompensation der Netzverluste für Haushalte auf 558 Mio. € aufgestockt. Vorgesehen ist, damit 80 % der Mehrkosten abzugelten.

Begünstigt sind sämtliche Stromkundinnen und Stromkunden im Jahr 2023, wobei eine automatische Berücksichtigung auf der Stromrechnung durch die Lieferanten erfolgt.

➤ Senkung der Elektrizitäts- und Erdgasabgabe

a+b+c+d+e)

Im Geltungszeitraum von Mai 2022 bis Ende Juni 2023 werden die Erdgasabgabe von 6,6 Ct auf rund 1,2 Ct/m³ und die Elektrizitätsabgabe von 1,5 Ct/kWh auf 0,1 Ct/kWh gesenkt. Begünstigt sind alle Strom- und Gaskund:innen. Es erfolgt eine automatische Berücksichtigung auf der Strom- bzw. Gasrechnung durch die Lieferanten.

➤ Energiekostenausgleich

a+b)

Der Energiekostenausgleich wurde 2022 als einmaliger Zuschuss zur Abfederung der Teuerungen in Höhe von 150 Euro an Haushalte gewährt.

c)

Laut Auskunft der Illwerke vkw AG wurde der Energiekostenausgleich mit Stand 24.04.2023 in 98.017 Fällen verbucht. Aufgrund des rollierenden Verfahrens sind noch nicht alle Ausgleichs abgerechnet.

d+e)

Der Energiekostenausgleich wurde über einen Gutschein abgewickelt. Der Gutschein wurde nach dem Einlösen mit dem Stromlieferungsvertrag für den Haushalt verrechnet. Zum Einlösen des Gut-

scheins war nur diejenige Person berechtigt, die zur Begleichung des Stromlieferungsvertrags verpflichtet ist, sofern die Einkommenshöchstgrenze (Einpersonenhaushalt 55.000 €/Jahr, Mehrpersonenhaushalt 110.000 €/Jahr) nicht überschritten wurde.

Eine niederschwellige Beantragung war gegeben (Online-Einreichung oder per Post).

➤ **Klimabonus:**

Hinweis:

Beim Klimabonus handelt es sich nicht um eine explizite Strom- oder Energieträgerförderung, er wird der Vollständigkeit halber trotzdem angeführt.

a+b+d+e)

Mit dem Klimabonus sollen Mehrkosten durch die CO₂-Bepreisung ausgeglichen und klimafreundliches Verhalten belohnt werden. Er wird ab Herbst 2022 einmal pro Jahr ausbezahlt. Aufgrund der Teuerung wurde der Klimabonus 2022 einmalig auf 500 Euro für alle Erwachsenen aufgestockt. Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre gab es die Hälfte, also 250 Euro. Ab 2023 wird der Klimabonus regional gestaffelt — so wie ursprünglich geplant.

Es ist keine Antragstellung erforderlich. Die Auszahlung erfolgt per Überweisung auf ein beim Finanzamt hinterlegtes Konto oder, falls nicht vorhanden, als Gutschein per Post.

c)

Begünstigt sind alle in Österreich lebenden Personen. Über die Höhe der tatsächlich ausbezahlten Zuschüsse können seitens des Fachbereichs keine Angaben gemacht werden.

➤ **Wohnschirm Energie**

a+b+d+e)

Als Ergänzung zu den bestehenden Hilfen von Ländern, Städten und Gemeinden hilft dieses Programm Betroffenen bei Problemen mit zu hohen Energiekosten (Strom, Gas, Fernwärme, aber auch Pellets/Holz). Dabei werden Rückstände bei Energiekosten übernommen, doch es wird auch Hilfe bei der Deckung von Vorauszahlungen bis inkl. 2026 geleistet.

Es können Zahlungsprobleme für Energie, die nachweislich seit dem 1. Juli 2021 entstanden sind, berücksichtigt werden.

Die Entscheidung darüber, welche Art der Unterstützung den Begünstigten zugutekommt, sowie die Definition der Begünstigten selbst erfolgt in rund 100 Beratungsstellen in Österreich. Unter folgenden Voraussetzungen erhalten Betroffene Unterstützung:

- Hauptwohnsitz in Österreich
- geringes Einkommen
- Zahlungsverpflichtungen für den Haushalt aus einem Energielieferungsvertrag
- bestehende oder drohende Energiekostenrückstände, die bewältigt werden müssen

Die Gewährung des Wohnschirms Energie erfolgt niederschwellig und regional auf Antrag über die Beratungsstellen. Alle Beratungsstellen und weitere Informationen sind unter www.wohnschirm.at zu finden.

c)

Im Rahmen des Wohnschirmes Energie wurden mit Stichtag 22. März 2023 in Österreich 1.414 Anträge bewilligt. Insgesamt wurden 2,6 Mio. Euro an Leistungen ausbezahlt. Der Wohnschirm wurde Anfang des Jahres 2022 eingeführt und ist daher ein „junges“, im Aufbau befindliches Förderinstrument. Es liegen aktuell keine länderspezifischen Daten vor.

ii) Maßnahmen des Landes:

➤ Stromrabatt:

a+b)

Gemäß Landes-Stromkostenzuschussgesetz (L-SKZG) wird ein Stromrabatt in Höhe von 3 Cent pro Kilowattstunde auf den gesamten Stromverbrauch im Förderzeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2024 gewährt. Im Unterschied zur „Strompreisbremse“ des Bundes gibt es keine Deckelung des Verbrauchs. Der Vorarlberger Stromrabatt wird zusätzlich zur „Strompreisbremse“ des Bundes gewährt.

Für Fragen von Bürgerinnen und Bürgern sind seit 03.04.2023 eine Infoline unter 0810 810 600 und eine Homepage (www.vorarlberg.at/stromrabatt) eingerichtet.

c)

Von Seiten des Landes wurden den Energielieferanten noch keine Leistungen vergütet, und zwar weder für die Abwicklung selbst noch für den an Kund:innen gewährten Rabatt. Ob für Kund:innen bereits eine Vergütung von Seiten der Stromlieferanten erfolgt ist, ist dem Land nicht bekannt.

d)

Analog zur Strompreisbremse des Bundes kann der Vorarlberger Stromrabatt von allen Haushaltskund:innen (natürlichen Personen) in Vorarlberg lukriert werden, unabhängig vom Stromlieferanten. Das Lastprofil des Zählpunktes muss H0 (Haushalt), HA (Haushalt mit Warmwasserspeicher an einem Zählpunkt) oder HF (Haushalt mit Speicherheizung an einem Zählpunkt) entsprechen.

e)

Der Strompreisrabatt des Landes Vorarlberg soll analog zur Strompreisbremse des Bundes über den Stromlieferanten direkt an die Haushaltskund:innen ausbezahlt werden.

➤ Heizkostenzuschuss und Heizkostenzuschuss Plus

In der Heizperiode 2021/2022 bezogen 11.963 Haushalte den Heizkostenzuschuss (HKZ) des Landes. Dessen Höhe betrug 270 €. Der Aufwand betrug 3.132.638 € (inkl. Sozialhilfebezieher:innen mit Sockelbetrag von 150 €).

Im Rahmen des Anti-Teuerungspaketes des Landes Vorarlberg wurden beim Heizkostenzuschuss des Landes für die Heizperiode 2022/2023 die Höhe des Zuschusses und die Einkommensgrenzen der jeweiligen Haushaltskonstellationen deutlich angehoben:

- Erhöhung des Heizkostenzuschusses von 270 € auf 330 €

- Anpassung an Armutsgefährdungsschwelle nach EU SILC (veröffentlicht April 2022) – siehe im Vergleich die Einkommensgrenzen des Heizkostenzuschusses der Heizperiode 2021/2022:

	HKZ 2021/2022	HKZ 2022/2023
1 Erwachsene/r	1.279	1.371
1 Erwachsene/r + 1 Kind	1.566	1.783
2 Erwachsene	1.960	2.057
2 Erwachsene + 1 Kind	2.180	2.469
zusätzliches Kind	220	412

In der Heizperiode 2022/2023 bezogen insgesamt 14.370 Haushalte den Heizkostenzuschuss des Landes. Der Aufwand betrug 4.612.585 Euro.

Auf Grundlage des Bundesgesetzes über einen Zuschuss an die Länder für Wohn- und Heizkostenzuschüsse (Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz) wurde in der Regierungssitzung am 28.02.2023 beschlossen, ca. 19 Mio. Euro zur Ausschüttung an Zuschüssen für natürliche Personen bzw. Privathaushalte im Rahmen des „Heizkostenzuschusses Plus“ als Förderung zu gewähren. Die Bezugsperiode des „Heizkostenzuschusses Plus“ wurde für den Zeitraum ab 06.03.2023 bis 31.05.2023 festgelegt. Die Höhe des Zuschusses beträgt pro Haushalt 330 Euro. Zusammen mit dem Heizkostenzuschuss des Landes gelangen für die Heizperiode 2022/2023 insgesamt 660 Euro pro Haushalt zur Auszahlung.

Der Vollzug des Heizkostenzuschusses Plus wird wie beim Heizkostenzuschuss des Landes über die Vorarlberger Gemeinden abgewickelt. Der Einfachheit halber müssen jene Personen/Haushalte, die den Heizkostenzuschuss des Landes erhalten haben, keinen weiteren Antrag für den Bezug des Heizkostenzuschusses Plus stellen. Je nach technischen Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden erfolgt eine automatisierte Überweisung des Förderbetrages.

Um mit dem Heizkostenzuschuss Plus rund 40 % der Haushalte zu erreichen, orientieren sich die Einkommensgrenzen nach der Bedarfsgewichtung der OECD.

Die Einkommensgrenzen für den „Heizkostenzuschuss Plus“:

Einpersonenhaushalt	1860 €
Zweipersonenhaushalt	2790 €
Dreipersonenhaushalt	3226 €
Vierpersonenhaushalt	3648 €
Fünfpersonenhaushalt	4070 €
Sechspersonenhaushalt	4492 €
Siebenpersonenhaushalt	4914 €

Für jede weitere Person sind weitere 422 € vorgesehen. Es existieren zurzeit noch keine Zahlen über die Anzahl der beziehenden Haushalte oder über die Gesamtsumme an Unterstützung.

iii) Maßnahmen der Gemeinden:

Die Auszahlung des Heizkostenzuschusses und des Heizkostenzuschusses Plus erfolgt über die Gemeinden. Darüberhinausgehende direkte Subventionsmaßnahmen einzelner Gemeinden sind dem Amt der Vorarlberger Landesregierung nicht bekannt.

6) Gemäß Landesrat Zadra gibt es in Vorarlberg neben der illwerke VWK AG über 40 weitere Energieanbieter–wie viele sind es exakt, wie heißen diese und wo haben sie ihren Hauptsitz?

Laut Auskunft des Fachbereichs Energie im Amt der Vorarlberger Landesregierung sind mit Stand 23.03.2023 für Haushaltskunden in Vorarlberg neben den Landesversorgern 43 Stromlieferanten am Strommarkt vertreten. Diese sind nachfolgend in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet.

Stromlieferant:

Hauptsitz:

3 Energie easy green energy GmbH & Co KG	A - 1100 Wien
AAE Naturstrom Vertrieb GmbH	A - 9640 Kötschach-Mauthen
Anton Kittel Mühle Plaika GmbH	A - 3254 Bergland
AVIA Energy Austria GmbH	A - 3910 Zwettl
aWATTar GmbH	A - 1070 Wien
E WIE EINFACH GmbH	A - 1100 Wien
easy green energy GmbH & Co KG	A - 1100 Wien
eFriends Energy GmbH	A - 2023 Nappersdorf
Energie AG Oberösterreich Vertrieb GmbH	A - 4021 Linz
Energie Graz GmbH & Co KG	A - 8010 Graz
Energie Klagenfurt GmbH	A - 9020 Klagenfurt am Wörthersee
Energie Steiermark Business GmbH	A - 8010 Graz
Energie Steiermark Kunden GmbH	A - 8010 Graz
ENERGIEALLIANZ Austria GmbH	A - 1100 Wien
E-Werk Gösting Stromversorgungs GmbH	A - 8051 Graz
First Energy AG	A - 1030 Wien
goldgas GmbH	A - 1070 Wien
Grünwelt Energie GmbH	A - 1010 Wien
Gutmann GmbH	A - 6020 Innsbruck
Kärntner Elektrizitäts-AG	A - 9020 Klagenfurt
Kiendler Gesellschaft m.b.H.	A - 8413 St. Georgen
Lidl-Energie easy green energy GmbH	A - 1100 Wien
Maingau Energie GmbH	D - 63179 Obertshausen
MAXENERGY Austria Handels GmbH	A - 1080 Wien
MeinAlpenStrom GmbH	A - 1100 Wien

MONTANA Energie-Handel AT GmbH	A - 1190 Wien
MyElectric GmbH	A - 1150 Wien
Naturkraft Energievertriebsgesellschaft	A - 1100 Wien
oekostrom Vertriebs GmbH	A - 1100 Wien
redgas GmbH	A - 4020 Linz
Spotty Smart Energy Partner GmbH	A - 1020 Wien
Stadtwerke Augsburg Energie GmbH	D - 86152 Augsburg
Stadtwerke Judenburg AG	A - 8750 Judenburg
Stadtwerke Klagenfurt AG	A - 9020 Klagenfurt
Stadtwerke Wörgl	A - 6300 Wörgl
stromdiskont.at ENAMO Ökostrom GmbH	A - 4020 Linz
STURM ENERGIE GmbH	A - 1100 Wien
switch Energievertriebsgesellschaft mbH	A - 1100 Wien
TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG	A - 6020 Innsbruck
VERBUND AG	A - 1010 Wien
WEB Windenergie AG	A - 3834 Pfaffenschlag
Wels Strom Business GmbH	A - 4600 Wels
Wels Strom GmbH	A - 4600 Wels

Die angebotenen Produkte finden sich im Tarifikalkulator des österreichischen Energieregulators E-Control (<https://www.e-control.at/tarifikalkulator#/>).

7) Haben diese Anbieter ihre Preise im selben Ausmaß erhöht wie die illwerke VKWAG? Bei welchen gibt es ebenfalls Angebote mit Boni, Rabatten und Sachleistungen?

Bei der Stromlieferung handelt es sich um einen liberalisierten Markt, weshalb sich die Vertragskonditionen und insbesondere die Preise der einzelnen Anbieter unterscheiden und regelmäßig verändern. Die aktuellen Konditionen finden sich – wie in der Antwort auf Frage 6 dargestellt – im Tarifikalkulator der E-Control.

Mit freundlichen Grüßen